



Deutsches
Jugendinstitut

Stellungnahme

des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum
Gesetzentwurf des Hessischen Landtags,
Fraktion der SPD, zu einem Gesetz zur
Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16

München, Dezember 2021

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-,

Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre: Relevante Dimensionen und empirische Befunde	6
2.1	Altersgrenzen im Wahlrecht der einzelnen Bundesländer und von Österreich	6
2.2	Entwicklungspsychologische Aspekte	7
2.3	Politisches Interesse und Informiertheit	8
2.4	Die Bedeutung von Politischer Bildung	10
3	Bilanzierung der Befunde und Empfehlungen	13
4	Literatur	14
5	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	15

1 Einleitung

Diskussionen um eine Absenkung des Wahlalters sind nicht neu. Geführt wurden sie etwa in den 1970er Jahren, als es um eine Absenkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahren ging, die schließlich umgesetzt wurde und heute zur gesellschaftlichen Normalität gehört. Dies macht bereits deutlich, dass die Bestimmung des "richtigen" Alters für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts immer auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, von normativen Annahmen, von Vorstellungen über die politische und rechtliche Mündigkeit oder Unmündigkeit von Jugendlichen und von zahlreichen weiteren Aspekten geprägt sind. Auch aktuell steht das Wahlalter im politischen Raum zur Diskussion, wobei die Forderungen nach einer Absenkung des Wahlalters teilweise deutlich weitergehen als die hier zur Diskussion stehende Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen in Hessen. So gibt es mit Blick auf die Vorverlagerung der Pubertät als Eintritt ins Jugendalter und steigende Anforderungen an die Selbststeuerung junger Menschen auch Argumente für ein Wahlrecht ab dem zwölften Lebensjahr (Hurrelmann 2021). Und nicht zuletzt mit Blick auf das Wahlrecht als zentrales Bürgerrecht und die altersunabhängige Zugehörigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Staatsvolk lässt sich für ein Wahlrecht ab Geburt argumentieren (Adrian 2021; Maywald 2021; Peschel-Gutzeit 2021).

Maßgeblich ist bei dieser Diskussion das Ziel, den Anliegen und Interessen junger Bürgerinnen und Bürger politisches Gewicht zu verschaffen, ihre demokratischen Partizipationsrechte zu stärken und damit auch angesichts des demographischen Wandels den politischen Einfluss von Alt und Jung fairer zu verteilen.

Die vorliegende Stellungnahme¹ intendiert, aus einer wissenschaftlichen Perspektive mit Sachargumenten einen Beitrag zur Debatte zu leisten. Plädiert wird vor diesem Hintergrund für die im Gesetzesentwurf vorgesehene Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, die aber durch eine Stärkung von schulischer und außerschulischer Politischer Bildung flankiert sein sollte, und zwar insbesondere für Kinder- und Jugendliche, die zu den bisher teils wenig erreichten Zielgruppen gehören.

Im Folgenden werden Aspekte einer Absenkung des Wahlalters betrachtet und diskutiert. Wir verweisen zunächst auf vollzogene und geplante Veränderungen des Wahlrechts in den Bundesländern und in Österreich, um anschließend vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Aspekte Fragen politischer Mündigkeit anhand von Befunden zu politischem Interesse und politischer Informiertheit im Altersvergleich zu diskutieren.

¹Die DJI-Stellungnahme wurde hauptsächlich erarbeitet von Prof. Dr. Sabine Walper, Dr. Liane Pluto, Dr. Björn Milbradt, Birgit Riedel und Dr. Anne Berngruber.

Solche Aspekte mögen zur Urteilsbildung beitragen, sollten allerdings nicht vergessen lassen, dass die Verleihung des Wahlrechts nicht an bestimmte Voraussetzungen wie das Vorliegen politischen Interesses oder einer bestimmten Wahlbeteiligung in der Altersgruppe zwischen 16 und 18 geknüpft sein kann. Auch im Erwachsenenalter kann und darf dies keine Rolle spielen und würde im Zweifelsfalle zu einem willkürlichen Umgang mit dem Wahlrecht einladen.

2 Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre: Relevante Dimensionen und empirische Befunde

In der Diskussion um das Wahlalter stellen rechtliche Fragen – etwa der Entkopplung von Volljährigkeit und Wahlrecht –, Fragen der persönlichen Reife und Fragen des Kontexts politischer Sozialisation relevante Bezugspunkte dar. Auf diese gehen wir im Folgenden ein, wobei juristische Fragen allenfalls gestreift werden. Dass auch andere Rechtsbereiche wie die Religionsmündigkeit und die Strafmündigkeit der Volljährigkeit vorgelagert sind und letztere somit keine zwingende Voraussetzung für das Wahlrecht sein kann, wird vielfach hervorgehoben. Insofern beschränken wir uns darauf, die Entwicklungen in der Absenkung der Wahlaltersgrenze in anderen Bundesländern und in Österreich zu resümieren, bevor die anderen beiden Aspekte näher diskutiert werden.

2.1 Altersgrenzen im Wahlrecht der einzelnen Bundesländer und von Österreich

Vor 25 Jahren (1996) wurde im ersten Bundesland (Niedersachsen) das aktive Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren auf der kommunalen Ebene eingeführt. Seitdem haben viele Bundesländer nachgezogen und das Wahlalter gesenkt. In den meisten Bundesländern gilt somit im Jahr 2021 bei Kommunalwahlen das Wahlalter 16 (Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). In Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein sind darüber hinaus Jugendliche ab 16 Jahren auch bei Landtagswahlen wahlberechtigt.

Diese Absenkung scheint sich bewährt zu haben, denn es sind keinerlei Bestrebungen aus den Bundesländern bekannt, diese Entwicklungen rückgängig zu machen. Im Gegenteil, es sind eher Initiativen zu beobachten, in noch mehr Bundesländern und bei weiteren Wahlen das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren vorzusehen. So ist z.B. im Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg (2021) und Mecklenburg-Vorpommern (2021) eine Absenkung auf 16 Jahre auch für Landtagswahlen verankert, und im Koalitionsvertrag in Rheinland-Pfalz (2021), einem Bundesland, das bislang für alle Wahlen das Wahlalter mit 18 Jahren vorsah, ist die Wahlalterabsenkung sowohl für Kommunal- als auch für Landtagswahlen festgehalten. Auch die neue Koalition auf Bundesebene hat sich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestagswahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament ins Programm des Koalitionsvertrags (2021, S. 12) geschrieben.

Alle diese Entwicklungen beziehen sich auf das aktive Wahlrecht. Aber auch hinsichtlich des passiven Wahlrechts scheint sich eine Öffnung der Diskussionen abzuzeichnen. So ist z.B. im Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg (2021, S. 94) auch die Absenkung des passiven Wahlrechts auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen vorgesehen. Die Sachverständigenkommission des 16. Kinder- und Jugendberichtes

plädiert neben einer generellen Absenkung des aktiven Wahlalters auf allen staatlichen Ebenen dafür, auch über die Ermöglichung des passiven Wahlrechts weitere Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zu eröffnen: "Die Diskussion über eine Ausdehnung auf das passive Wahlrecht sollten unter der Perspektive der Ausweitung von Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weitergeführt werden" (Deutscher Bundestag 2020, S. 529).

In Österreich wurde schon vor 15 Jahren mit der Wahlrechtsreform 2007 das aktive Wahlalter generell auf 16 Jahre herabgesetzt. Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen seither bei Wahlen zum Nationalrat, Gemeinderat, Landtag und zur Bundespräsidentschaft sowie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ihre Stimme abgeben. Mit der Absenkung des Wahlalters nahm Österreich in der EU eine Vorreiterrolle ein.

Die Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass die jungen Wahlberechtigten ihre Rechte wahrnehmen. Bei den Nationalratswahlen 2008 kam es zu einem „first-time boost“. Auch wenn sich dieser bei den darauffolgenden Nationalratswahlen 2013 nicht mehr wiederholt hat, fiel doch 2008 und 2013 die Wahlbeteiligung unter 16- und 17-Jährige höher aus als unter 18- bis 20-Jährigen. Auch in Brandenburg übertraf die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen diejenige der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren und wurde erst von den älteren Gruppen überholt (Faas/Leininger 2020, S. 13).

2.2 Entwicklungspsychologische Aspekte

Dem Jugend- und jungen Erwachsenenalter wird im politischen Sozialisationsprozess besondere Bedeutung beigemessen (vgl. Eckstein/Noack 2018). Der starke Zuwachs kognitiver Kompetenzen, des sozialen Verständnisses und moralischen Bewusstseins befördert die Erfassung komplexer Sachverhalte (Metzger/Smetana 2010). Zudem wird die Wahrnehmung des sozialen und politischen Kontexts durch die Exploration der eigenen Identität geschärft (Sears/Levy 2003). Im Sinne der "Impressionable Years-Hypothese" werden politische Ereignisse, die in das Jugendalter fallen, als besonders einflussreich wahrgenommen (vgl. Eckstein/Noack 2018). Im Kontext der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Einflüssen auf die politische Meinungsbildung in Familie, unter Peers, in der Schule und in den Medien (Eckstein/Noack 2018) stabilisieren sich auch politische Einstellungen zwischen frühem Jugendalter und Erwachsenenalter zunehmend (Eckstein/Noack/Gniewosz 2012; Rekker/Keijsers/Branje/Meeus 2015). Aber schon in der Kindheit bilden sich erste Vorstellungen von Gerechtigkeit und Fairness aus (Paulus/Gillis/Li/Moore 2013).

Hurrelmann (2016, S. 318) konstatiert, dass Jugendliche bereits ab einem Alter von 14 Jahren die Fähigkeit haben, sozial, ethisch und politisch zu denken und daher entsprechende Urteile zu fällen. Auch Oerter (2016, S. 81f.) kommt zu dem Ergebnis, dass Jugendliche hinsichtlich ihrer Urteils- und Differenzierungsfähigkeit durchaus über "reife Entscheidungsfähigkeit und politische Handlungsfähigkeit" (ebd., S. 81) verfügten, will diese aber zunächst auf Familie und Schule beschränkt wissen, da er das politische Wissen Jugendlicher als noch in Entwicklung begriffen

sieht und sich auch das Verständnis "großer Systeme" seiner Einschätzung nach erst in späteren Lebensabschnitten einstellt. Allerdings muss gefragt werden, ob ein solches Verständnis großer politischer Systeme ein Kriterium für die Verleihung oder Verweigerung des Wahlrechts sein kann, denn auch Erwachsene weisen ein solches Verständnis mal mehr, mal weniger, mal gar nicht auf. Insofern kann das individuelle Vorhandensein bestimmten politischen Wissens oder bestimmter politischer Kompetenzen kein zentrales Kriterium für die Frage nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sein.

Solche divergierenden Urteile sind vielmehr Ausdruck davon, dass es sich bei der Entscheidung für ein bestimmtes Wahlalter, wie Faas und Könneke (2021) feststellen, notwendig auch und vor allem um eine normative Entscheidung handelt. Sie treffen die wichtige Feststellung, dass das Wahlrecht grundsätzlich kein qualifiziertes Recht sei, das "Staatsbürger*innen nur bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen gewährt wird. Wäre dem so, müssten im Vorfeld von Wahlen flächendeckende Reifetests durchgeführt werden – unabhängig vom Alter" (ebd.). Gleichzeitig kann aber nicht davon abgesehen werden, dass die Inhaber von staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten wie dem Wahlrecht zumindest prinzipiell dazu in der Lage sein müssen, dieses auszuüben. Hurrelmann (2016, S. 318) spricht hier dem "Kriterium der alterstypischen sozialen und politischen Urteilsfähigkeit" eine gewisse Legitimität zu.

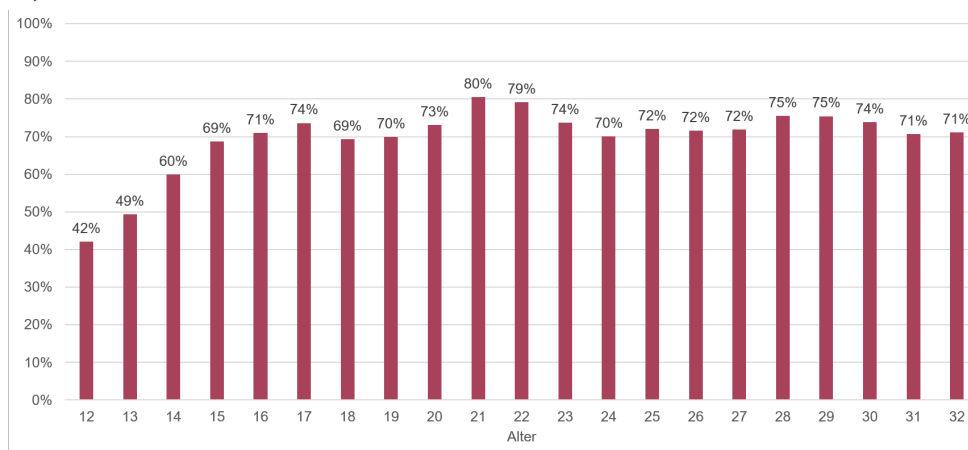
2.3 Politisches Interesse und Informiertheit

Das Interesse an Politik mag als Gradmesser für die Bereitschaft gesehen werden, sich mit politischen Fragen zu befassen und eine eigenständige politische Meinung zu bilden, ohne die eine informierte persönliche Wahlentscheidung kaum möglich ist. Politisches Interesse und die Informiertheit über Politik werden vielfach als Indikatoren für politische Reife herangezogen. Im Kontext der Diskussion um das Wahlalter werden sie aber nicht nur als Ausgangsbedingung für die Zuschreibung des Wahlrechts, sondern auch als Folge der Verfügbarkeit des Wahlrechts diskutiert. So zeigte sich in Österreich nach der Wahlalterabsenkung vor allem bei den 16- und 17-Jährigen eine Steigerung des Interesses an Politik (Zeglovits/Zandonella 2013).

In der Studie von Faas und Leininger (2020) war ein solcher Trend nicht zu beobachten. Ihre Online-Befragung von 6.699 15- bis 24-Jährigen erbrachte beim Vergleich des Wahlinteresses junger Menschen in Brandenburg (Wahlalter ab 16 Jahre) und Sachsen (Wahlalter ab 18 Jahre) kein erhöhtes Wahlinteresse der jungen wahlberechtigten Brandenburger. Auch ein gezielter Vergleich derjenigen, die kurz vor oder kurz nach dem Stichtag für ihre Wahlberechtigung Geburtstag hatten, bestätigt diesen Befund. Die Autoren schlussfolgern: Die Wahlberechtigung macht die Jugendlichen also nicht zu interessierteren Menschen; politisch interessiert sind sie eigentlich schon vorher." (S. 37). Gleichzeitig zeigte sich aber auch kein Zuwachs des politischen Interesses mit dem Alter, d.h. zwischen 15 und 24 Jahren bestanden keine altersgradierten Unterschiede, weder im politischen Interesse noch in der politischen Selbstwirksamkeit.

Anhand des bevölkerungsrepräsentativen DJI-Surveys AID:A 2019 („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“) können wir ein breiteres Altersspektrum betrachten. Für insgesamt 6.111 Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 32 Jahren liegen Aussagen dazu vor, wie stark sie sich für Politik interessieren (vgl. Abb. 1). Bereits knapp die Hälfte der 13-Jährigen geben an, dass sie sich mittel bis sehr stark für Politik interessieren. Bei den 15- und 16-Jährigen sind es sogar schon 7 von 10 Befragten. Bei den 18- bis 32-Jährigen interessieren sich kaum mehr, nämlich im Durchschnitt 70% bis 75% mindestens mittelstark für Politik. Für diese Altersgruppe der jungen Erwachsenen ist kein Anstieg des politischen Interesses über das Alter zu beobachten, sondern das Interesse ist eher von leichten Schwankungen geprägt. Allein die 21- und 22-Jährigen berichten sogar in 8 von 10 Fällen, dass sie sich mindestens mittelstark für Politik interessieren. In den späteren Altersgruppen sinken die Anteile wiederum ein wenig.

Abb. 1: Anteil junger Menschen mit mindestens mittlerem politischen Interesse (in %)



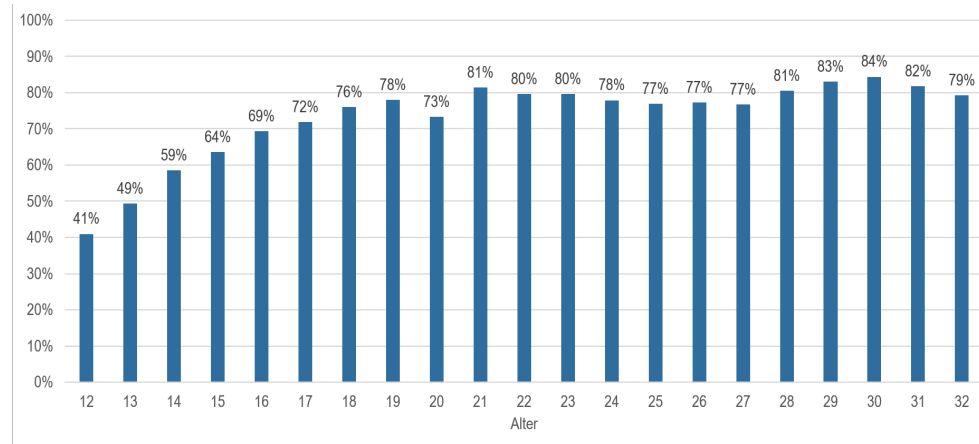
Quelle: AID:A 2019, 12- bis 32-Jährige, n = 6.111, gewichtete Daten. Frage: Wie stark interessieren Sie sich für Politik? 5-stufige Skala: (1) Sehr stark, (2) stark, (3) mittel, (4) wenig oder (5) überhaupt nicht?; Abgebildet sind Angaben zu 1-3 „mittel bis sehr starkes Interesse“. Eigene Berechnungen.

Hierzu ergänzend weisen auch die Befunde der SHELL Jugendstudie 2019 in eine ähnliche Richtung: Insgesamt sind 45% der jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren „stark interessiert“ oder „interessiert“ an Politik. Seit der Erhebung im Jahr 2002 ist der Anteil der mindestens stark Interessierten sogar von einem Drittel auf 45% im Jahr 2019 gestiegen (Schneekloth & Albert 2019, S. 49), so dass bei den heutigen Jugendlichen nicht von einem Desinteresse an Politik die Rede sein kann.

Des Weiteren wurden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 12 bis 32 Jahren in AID:A 2019 gefragt, wie oft sich diese über politische Themen informieren – sei es über Zeitung, Fernsehen oder Internet. Differenziert nach dem Alter zeigt sich (vgl. Abb. 2), dass sich mit 13 Jahren bereits knapp die Hälfte der Jugendlichen mindestens ein- bis zweimal pro Woche über politische Themen informiert. Mit 16 Jahren sind es sogar über zwei Drittel, die dies tun. Die Aussagen der jungen Erwachsenen zwischen 18 bis 32 Jahren zeigen keinen eindeutigen Anstieg in Richtung

häufigerer Informationssuche, sondern schwanken innerhalb dieser Altersgruppe leicht zwischen knapp 73% bis zu 84%.

Abb. 2: Anteil junger Menschen, die sich mindestens ein- bis zweimal pro Woche über politische Themen informieren, nach Alter (in %)



Quelle: AID:A 2019, 12- bis 32-Jährige, n = 6.110, gewichtete Daten. Frage: Wie oft informieren Sie sich über politische Themen sei es über Zeitung, Fernsehen oder Internet? 6-stufige Skala: (1) Täglich, (2) mehrmals pro Woche, (3) 1-2mal pro Woche, (4) 1-2mal pro Monat, (5) seltener oder nie?. Abgebildet sind Angaben zu 1-3 „mindestens ein- bis zweimal pro Woche“. Eigene Berechnungen.

Die Analyse macht deutlich, dass das Interesse für politische Themen auch bereits im jüngeren Jugendalter nicht unerheblich ist und sich auch jüngere Jugendliche zu hohen Anteilen regelmäßig über politische Themen informieren.

Die SHELL Jugendstudie 2019 weist für die 12- bis 25-Jährigen einen Anteil von etwa einem Drittel derjenigen aus, die sagen, dass sie sich aktiv über Politik informieren (Schneekloth/Albert 2019, S. 50). Als der wichtigste Informationskanal wird dabei das Internet genannt: 30% informieren sich vor allem online (Schneekloth/Albert 2019, S. 53). Zusätzlich geben ein Drittel der jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren an, dass es ihnen wichtig ist, sich politisch zu engagieren. Ebenfalls über ein Drittel sind der Meinung, dass es bei Jugendlichen „in“ ist, sich in Politik einzumischen (Schneekloth & Albert 2019, S. 50). Auf die Frage, wie wichtig es für junge Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren persönlich ist, sich politisch zu engagieren, antworten ein Drittel der 12- bis 25-Jährigen, dass es ihnen „wichtig“ ist. Der Anteil hat sogar über die Jahre zugenommen: von 22% im Jahr 2002 auf 34% im Jahr 2019 (Schneekloth/Albert 2019, S. 52).

2.4 Die Bedeutung von Politischer Bildung

Politische Bildung kann entscheidend dazu beitragen, dass junge Menschen eine politische Mündigkeit entwickeln und dazu befähigt werden, ihr aktives und später auch passives Wahlrecht wahrzunehmen. In demokratischen Gesellschaften richtet

sich Politische Bildung notwendig auf Mündigkeit (Sander 2005, S. 17) und damit auf die Herstellung freier und selbstbestimmter politischer Urteilsfähigkeit. In der Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung heißt es dazu, Politische Bildung umfasse "Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und zu verteidigen, den Wert von Vielfalt zu schätzen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen, in der Absicht, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu bewahren" (Europarat 2010, S.6).

Politische Bildung schafft damit die Grundlage für Jugendliche, selbstbestimmt an den politischen Prozessen in der Demokratie teilzunehmen und ihr aktives Wahlrecht auszuüben. Sie findet einerseits im schulischen Sachkunde- und Politikunterricht statt, erstreckt sich jedoch ebenso auf die außerschulische Jugendbildung, auf das Engagement in Parteien und Vereinen und auf familiäre Kontexte und Peer Groups. Sie ist damit, wie im 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung festgestellt wird, mehr als intendierte Vermittlung, sondern z.B. auch emotional geprägt und umfasst insgesamt verschiedene Aspekte der Subjektivierung, des Selbst- und Weltverstehens (Deutscher Bundestag 2020, S. 527).

Dass in diesem Zusammenhang dem Kontext Schule zentrale Bedeutung zukommt, legen auch Begleitstudien zu den österreichischen Nationalratswahlen 2008 nahe. Perlot und Zandonella (2009) konstatierten: "Die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen lässt sich anhand der vorliegenden Daten entlang der Trennlinie Schüler bzw. Schülerinnen und Erwerbstätige teilen. Während erstere ein größeres Interesse an Politik, einen höheren Informationsstand und eine deutlich geringere Nähe zu autoritären, islam- und zuwanderungsfeindlichen Aussagen aufweisen, trifft für die zweite Gruppe das Gegenteil zu. Ein wesentlicher Einflussfaktor dürfte – neben den individuellen Lebensumständen – die Schule als Bildungsinstanz sein. Sie genießt großes Vertrauen und ist eine wichtige Quelle für Informationen. Eine Entsprechung für sie fehlt allerdings, sobald Jugendliche in die Erwerbstätigkeit wechseln" (S. 442).

Interessanterweise hing vor der Senkung des Wahlalters das politische Interesse der 16- und 17-Jährigen fast ausschließlich vom Elternhaus ab, während im Zuge der Wahlalterabsenkung die Schule eine wichtige Rolle übernahm (Zeglovits und Zandonella 2013). Zudem erwarteten die jungen Menschen selbst, früher und umfangreicher von der Schule auf das Wahlrecht vorbereitet zu werden (Schwarzer/Zeglovits 2013). Ein großer Anteil junger Menschen wurde auch von weiteren Maßnahmen zur Wahlaltersenkung erreicht, etwa über die „Demokratieinitiative“ oder durch die Teilnahme an „Probewahlen“ in der Schule (Perlot und Zandonella 2009).

Allerdings wird immer wieder auf eine ungleiche Verteilung von Angeboten Politischer Bildung und von Politikunterricht in Deutschland hingewiesen. So kommen Gökbudak und Hedtke (2019, S. 1) im 3. Ranking Politische Bildung unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Politikunterricht von der Lernzeit her nicht nur über die einzelnen Bundesländer hinweg ungleich verteilt sei, sondern auch die Stundenkon-

tingente in der Mehrzahl der Bundesländer nicht ausreichen, um eine kontinuierliche Beschulung mit zwei Stunden Politikunterricht pro Woche sicherzustellen. Darüber hinaus seien nichtgymnasiale Schulformen deutlich benachteiligt, was die Unterrichtsversorgung angeht: "In neun Bundesländern haben die Schülerinnen und Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen, weniger Unterricht in politischer Bildung als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (Studentenquote). Besonders stark ist dieser Unterschied in Hessen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg. Keine oder kaum Differenzen findet man in Rheinland-Pfalz, Bremen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern" (ebd., S. 16f.).

Eine Absenkung des Wahlalters sollte daher in jedem Fall durch eine Stärkung des schulischen Politikunterrichts und der schulischen und außerschulischen Politischen Bildung begleitet werden, um nicht ohnehin bestehende unterschiedliche Partizipationschancen beispielsweise für Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Schichten noch zu verstärken. So sollte ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Unterrichtsversorgung mit Politikunterricht auf den nichtgymnasialen Schulformen liegen. Interventionsstudien zeigen, dass Politikunterricht und politische Bildung dazu beitragen können nicht nur die Wissensbasis stärken, sondern auch die politische Mündigkeit für die Ausübung von staatsbürgerlichen Rechten und auch die Bereitschaft, das Wahlrecht zu nutzen (Beaumont/Colby/Ehrlich/Torney-Purta 2006).

3 Bilanzierung der Befunde und Empfehlungen

In der Mehrzahl der Bundesländer verfügen junge Menschen ab einem Alter von 16 Jahren über das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Diese Praxis hat sich bewährt. Zudem zeigen Studien, dass im Alter von 16 Jahren bereits wesentliche Kompetenzen und politische Urteilsfähigkeit vorliegen. Auch das politische Interesse und die Auseinandersetzung mit politischen Informationen sind in dieser Altersgruppe hoch und fallen nicht geringer aus als unter jungen Erwachsenen. Dies spricht für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen in Hessen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass politisches Wissen und die Bereitschaft zu politischem Engagement in diesem Alter – und darüber hinaus – ungleich verteilt sind und von aktiver Vermittlung im Kontext politischer Bildung profitiert. Soll eine Absenkung des Wahlalters nicht dazu führen, dass vor allem die politische Beteiligung von bereits politisch informierten und engagierten Jugendlichen gestärkt wird, muss die schulische und außerschulische Politische Bildung insbesondere für jene Jugendlichen und in jenen Bildungskontexten gestärkt werden, in denen sie bisher noch zu wenig ausgeprägt ist.

Die Sachverständigenkommission des 16. Kinder- und Jugendberichtes plädiert für eine systematischere Sicherstellung politischer Bildung an Schulen als einem hoch relevanten Ort für politische Bildung, der alle jungen Menschen erreicht. „Für eine gelingende politische Bildung in der Schule ist es notwendig, dass ein speziell ausgewiesenes Unterrichtsfach mit einer Mindestausstattung von zwei Unterrichtsstunden pro Woche von Klassenstufe fünf bis zehn in der Stundentafel sowie in der Sekundarstufe II verankert wird (Deutscher Bundestag 2020, S. 533). Darüber hinaus kommt es jedoch auch darauf an, in der Schule auf breiter Basis ein unterstützendes Klima mit reichhaltigen und authentischen Partizipationsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen zu realisieren.

4 Literatur

- Adrian, Axel (2021): Wahlrecht ab Geburt mit Stellvertretung durch die Eltern mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts? In: *Frühe Kindheit* 03/21, S. 12-19
- Beaumont, Elizabeth/Colby, Anne/Ehrlich, Thomas/Torney-Purta, Judith (2006): Promoting political competence and engagement in College students: an empirical study. In: *Journal of Political Science Education*, 2(3), S. 249-270
- Deutscher Bundestag (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BT-Drucksache 19/24200. Berlin
- Eckstein, Katharina/Noack, Peter (2018): Politische Sozialisation. In: Gniewosz, Burkhard/Titzmann, Peter F. (Hrsg.): *Handbuch Jugend – Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 371-387
- Eckstein, Katharina/Noack, Peter/Gniewosz, Burkhard (2012): Attitudes toward political engagement and willingness to participate in politics: Trajectories throughout adolescence. In: *Journal of Adolescence*, 35(3), S. 485-495
- Europarat (2010): Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten (verabschiedet vom Ministerkomitee am 11. Mai 2010 anlässlich der 120. Versammlung). Strasbourg. Verfügbar über: <https://rm.coe.int/1680489411>; [16.12.2021]
- Faas, Thorsten/Leininger, Arndt (2020): Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. Frankfurt/Main: Otto Brenner Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP41_Wahlalter16.pdf
- Faas, Thorsten/Könnecke, Anton (2021): Wählen ab 16? Pro und Contra. Verfügbar über: <https://www.bpb.de/apuz/jugend-und-protest-2021/340349/waehlen-ab-16-pro-und-contra>, [16.12.2021]
- Gökbudak, Mahir/Hedtke, Reinhold (2019): §. Ranking Politische Bildung. Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 1 im Bundesländervergleich 2019. Verfügbar über <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2941780/2943402.pdf> [16.12.2021]
- Hurrelmann, Klaus (2016): Für eine Herabsetzung des Wahlalters. In: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palention, Christian (Hrsg.): *Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung Jugendlicher*. Wiesbaden, S. 311-322
- Hurrelmann, Klaus (2021): Jugendliche sollten das Wahlrecht ab dem zwölften Lebensjahr erhalten. In: *Frühe Kindheit*, 03/21, S. 28-35
- Maywald, Jörg (2021): Wahlrecht für Kinder: Konsequenz der Demokratie. In: *Frühe Kindheit*, 03/21, S. 20-27
- Metzger, Aaron/Smetana, Judith G. (2010): Social cognitive approaches to civic engagement. In Sherrod, Lonnie R./Torney-Purta, Judith/Flanagan, Constance A. (Hrsg.): *Handbook of research on civic engagement in youth*. Hoboken, N.J.: Wiley, S. 221-248.
- Oerter, Rolf (2016): Psychologische Aspekte: Können Jugendliche politisch mitentscheiden?. In: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palention, Christian (Hrsg.): *Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung Jugendlicher*. Wiesbaden, S. 69-84
- Paulus, Markus/Gillis, Samantha/Li, Joyce/Moore, Chris (2013): Preschool children involve a third party in a dyadic sharing situation based on fairness. *Journal of Experimental Child Psychology*, 116(1), S. 78-85
- Perlot, Flooth & Zandonella, Martina (2009): Wählen mit 16: Jugendliche und Politik in Österreich. In: *SWS-Rundschau*, 49(4), S. 420-445
- Peschel-Gutzeit, Lore Maria (2021): Wer wählen kann, entscheidet mit. Das Wahlrecht als politisches Grundrecht. In: *Frühe Kindheit* 03/21, S. 6-11
- Rekker, Roderik/Keijsers, Lloes/Branje, Susan/Meeus, Wim (2015). Political attitudes in adolescence and emerging adulthood: Developmental changes in mean level, polarization, rank-order stability, and correlates. *Journal of Adolescence*, 41, S. 136-147
- Sander, Wolfgang (2005): Theorie der politischen Bildung: Geschichte - didaktische Konzeptionen - aktuelle Themen und Probleme. In: Sander, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch politische Bildung*. Schwalbach/Ts., S. 13-48
- Schwarzer, Steve & Zeglovits, Eva (2013): The role of schools in preparing 16-and 17-year-old Austrian first-time voters for the election. In: Abendschön, Simone (Hrsg.): *Growing into Politics: Contexts and Timing of Political Socialisation*. Colchester, U.K., ECPR Press, S. 73-90
- Sears, David O./Levy, Sheri (2003). Childhood and adult political development. In: Sears, David O./Huddy, Leonie/Jervis, Robert (Hrsg.): *Oxford Handbook of Political Psychology*. Oxford: Oxford University Press, S. 60-109.
- Zeglovits, Eva/Zandonella, Martina (2013): Political interest of adolescents before and after lowering the voting age: the case of Austria. *Journal of Youth Studies*, 16(8), S. 1084-1104

5 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Anteil junger Menschen mit mindestens mittlerem politischen Interesse (in %) 9

Abb. 2: Anteil junger Menschen, die sich mindestens ein- bis zweimal pro Woche über politische Themen informieren, nach Alter (in %)..... 10